



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 29. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-170

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)
durch Vernehmung der Person, die in Beantwortung von Beweisbeschluss

BW-41

benannt wird, als Zeugin oder Zeuge.

Clemens Binninger, MdB